

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 3. April 2023 hat der Gemeinderat die übergeordnete Entscheidung getroffen, dass die amtlichen Publikationen künftig digital veröffentlicht werden. Der Stadtrat hat bereits am 8. November 2022 die untergeordneten Entscheide vorgespurt: Die amtlichen Publikationen sollen digital auf der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes veröffentlicht werden. Die weiteren Veranstaltungspublikationen sollen in einem Informationsmedium mit dem Grundsatz digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet werden.

Mit Beschluss vom 18. April 2023 hat der Stadtrat die Submissionsunterlagen für das künftige Informationsmedium genehmigt. Die Submission lief bis am Mittwoch, 7. Juni 2023. Die Offertöffnung erfolgte am 8. Juni 2023. Der Zuschlagsentscheid wurde am 7. Juli 2023 vom Stadtrat gefällt.

Projektumfang

Die Veranstaltungsinformationen und Berichterstattungen aus der Stadt Opfikon werden mit der Prämisse digital first als digitale und gedruckte Version verbreitet.

Es wird eine moderne, übersichtliche, kundenorientierte elektronische Publikationsplattform mit tagesaktuellen Neuigkeiten erstellt. Es werden Veranstaltungsinformationen, redaktionelle Beiträge, Beiträge von Organisationen, Leserbriefe sowie Werbung enthalten sein.

Die Informationen werden zusätzlich in Papierform alle zwei Wochen kostenlos in alle Briefkästen verteilt.

Mit dem vorliegenden Konzept wird ein modernes Informationsmedium zur Verfügung gestellt und die Erreichbarkeit der Bevölkerung deutlich erhöht.

Nicht in diesem Projektumfang enthalten ist die Bewirtschaftung der Plattform ePublikation des Schweizerischen Gemeindeverbandes. Diese Inhalte werden von der Stadt Opfikon gepflegt.

Kosten

Jährlich wiederkehrend fallen CHF 380'000 (inkl. MWST) an für das Informationsmedium in der Kombination digital und print. Darin enthalten sind die digitale Plattform mit Aufbau, Betreuung, Redaktion und die Printversion mit Redaktion, Druck und Verteilung.

Dieser Betrag soll künftig von der Präsidialabteilung jährlich ins Budget aufgenommen werden.

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, da es kein amtliches Publikationsorgan ist. Die Zusammenarbeit wird alle 4 Jahre vom SR überprüft.

Erwägungen der RPK

Die RPK hat den vom SR vorgelegten Antrag geprüft. Anlässlich der ausgehändigten Unterlagen hatte die RPK ihre Fragen zum Antrag gestellt, welche durch den SR zufriedenstellend, während einem persönlichen Austausch im Rahmen der RPK-Sitzung, beantwortet wurden.

Die RPK musste im Rahmen dieses Gesprächs erfahren, dass nur die Lokalinfo AG (bisheriger Stadt-Anzeiger) an der Ausschreibung teilgenommen hat und es somit kein eigentliches Auswahlverfahren gegeben hat. Lokalinfo erfüllt alle Voraussetzungen. Eine Detailofferte liegt nicht vor. Die RPK kann daher nur annehmen, dass die Mehrkosten nicht die zukünftig fehlenden Abonnement-Einnahmen (jährlich rund CHF 80'000) kompensieren sollen. Durch die kostenlose Belieferung an alle Haushalte zweimal pro Monat werden die Werbeeinnahmen sicher steigen und den Verlust der Abonnement-Einnahmen ausgleichen.

Antrag

Gestützt auf die vorgehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 Ja-Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 380'000 (inkl. MWST) für das Informationsmedium zu genehmigen.

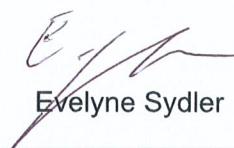
Referentin: Evelyne Sydler

Der Präsident



Mathias Zika

Mitglied



Evelyne Sydler

Opfikon, 13. September 2023